

# NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE  
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE  
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN  
DES MITTELALTERS

---

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1924.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

## ALBERT WERMINGHOFF.

Ein Nachruf von EMIL SECKEL.

---

IN ALBERT WERMINGHOFF, der als ordentlicher Professor der Geschichte am 2. Februar 1923 in Halle gestorben ist, haben die Monumenta Germaniae einen verdienten ständigen Mitarbeiter und zeitweiligen Abteilungsleiter verloren.

W., geboren 3. August 1869 und aufgewachsen in Wiesbaden (Abgang vom dortigen Gymnasium Ostern 1888), studierte klassische Philologie und Geschichte; die neun Semester seines Studiums (Sommer 1888 bis Sommer 1892) verteilen sich ungleich (1, 3, 5 Semester) auf die drei Universitäten: Freiburg, Leipzig, Berlin. Sein Hauptinteresse war der mittelalterlichen Geschichte zugewendet, seine Hauptlehrer waren in Leipzig W. ARNDT, in Berlin P. SCHEFFER-BOICHORST. Im Gesamtgebiet der Philologie und Geschichte hat er sich tüchtig umgesehen. Von Juristen hat er nur GIERKE gehört. Das Geschichtsstudium W.s fand seinen Abschluß durch die Promotion zum Dr. phil. in Berlin (29. März 1893 magna cum laude) auf Grund der schönen und stattlichen Dissertation „Die Verpfändung der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des XIII. und XIV. Jahrhunderts (ersch. Breslau 1893 als Heft 45 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte). Bis zum Doctor noch der Oberlehrer hinzukam, dauerte es weitere 1¾ Jahre: im Dezember 1894 machte W. in Berlin das Staatsexamen mit dem ungewöhnlich glänzenden Erfolge, daß ihm die Lehrberechtigung in fünf Fächern zuerkannt wurde: Latein, Griechisch, Geschichte, philosophische Propädeutik in den oberen Klassen, Religion in den mittleren, Geographie in den unteren Klassen.

Welchen Aufgaben sollte sich, im Besitz einer so trefflichen Allgemeinbildung, der Fünfundzwanzigjährige zuwenden? W. war jedenfalls eine Gelehrtennatur, in strenger Schule durch seine Lehrer und durch sich selbst zur Methode erzogen, von unermüdlichem Fleiße und großer Arbeitskraft; diese Naturanlage hatte aber ihre Schranken, und niemand war weiter entfernt als

der immer überbescheidene und überdankbare W., sich in irgendwelcher Richtung zur Aufstellung und Propagierung neuer Methoden oder Stoffe oder Leitgedanken berufen zu fühlen. Und W. kannte sich selbst genug, um den richtigen Weg zu wählen und sich jedenfalls im ersten Stadium seiner Gelehrtentätigkeit als dienendes Glied einem Ganzen einzufügen.

In den wissenschaftlichen Hilfsdienst trat er zuerst in Karlsruhe auf  $1\frac{3}{4}$  Jahre (Januar 1895 bis August 1896) als Volontär am General-Landesarchiv und als Hilfsarbeiter bei der Badischen Historischen Kommission, in welcher Stellung er insbesondere an der vorzüglich geleiteten Ausgabe der Regesten der Konstanzer Bischöfe sich beteiligen durfte.

Am 1. Oktober 1896 trat W. bei den Monumenta Germaniae, und zwar bei der Abteilung Leges, als ständiger Mitarbeiter ein. Wer dazu den Anstoß gegeben hat, weiß ich nicht. Vermutlich ZEUMER, der (mit BRUNNER) die Abteilung leitete, seines in vieler Hinsicht so tüchtigen Mitarbeiters V. KRAUSE (gest. 9. März 1896) soeben beraubt war, und in dessen Sonderressort alle Arbeiten fielen, mit denen W. beauftragt wurde. Der Hauptauftrag, der sofort an den Neuling erging, umfaßte die Herausgabe der karolingischen Konzilien von 742 bis 918 — wovon noch näher zu handeln sein wird.

W. war schon früh klug genug, nicht lebenslänglich in der Mitarbeiter-Stellung verharren zu wollen, weder der Form noch der Sache nach. Formell erreichte seine Mitarbeiterschaft ihr Ende (am 1. März 1902) mit seinem Eintritt in die akademische Laufbahn, sachlich mit der Fertigstellung des zweiten Konzilienbandes (der Concilia bis 843) am Ende des Jahres 1908.

Am 31. Januar 1902 habilitierte sich W. als Privatdozent für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften in Greifswald, wo er vier Jahre lang las (nach drei Jahren am 31. August 1905 mit dem Professortitel geschmückt), um dann Ende des Sommers 1906 im Interesse der Monumenta nach Berlin beurlaubt zu werden. Aus der ihm im Herbst 1906 übertragenen Leitung der Abteilung Epistolae konnte sich schwerlich etwas Ersprößliches machen lassen; zunächst sollte wohl an W. für die mühevollen Weiterarbeit an den Concilia, so gut es ging, eine kleine Kompensation gewährt werden. In der Abteilung Epistolae arbeitete zu W.s Zeiten nur E. PERELS an der Ausgabe der Briefe des Papstes Nicolaus I. Eine bloße Förmlichkeit war die

Umhabilitierung an die Berliner philosophische Fakultät, die W. (19. Januar 1907) gern in den Kreis ihrer Dozenten aufnahm. Schon im Herbst 1907 siedelte W. nach Königsberg über, dort zum ordentlichen Professor ernannt (Bestallung 30. Oktober 1907). In derselben Eigenschaft ging W. 1913 nach Halle, und sollte er, schon totkrank, im Herbst 1922 einem Rufe nach Leipzig Folge leisten.

Wie mit dem Jahre 1908 die äußeren Beziehungen W.s zu den Mon. Germ. aufhören — in dem Augenblick, da er die Arbeit an den Konzilien in der Mitte entschlossen abbrach und damit auch als Abteilungsleiter ausschied —, so zeigt von da ab auch seine innere Einstellung zur wissenschaftlichen Arbeit eine andere Front; an seine Monumentazeit erinnern nur zwei kleine Arbeiten aus dem Jahre 1910: ZEUMER erfreute er durch die feinsinnigen Blätter über die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula s. Benedicti, und bei BRUNNER stellte er sich als Glückwünschender ein mit handschriftlichen Neuigkeiten zu den bajuwarischen Synoden am Ausgang des 8. Jahrhunderts. —

An dem zweiten Konzilienbande (742—843) hat W. 12 Jahre lang gearbeitet; sein Schaffen war natürlich durch Erledigung mancher anderer Aufgaben unterbrochen. So zunächst durch die entsagungsvolle, immerhin für ihn lehrreiche Kärnerarbeit, im Jahre 1897 zu Capitularia II den Sachindex vom Buchstaben L ab (pag. 650—726) fertigzustellen, sowie den (undankbaren, weil notwendig hinter allen wissenschaftlichen Anforderungen zurückbleibenden) Überblick über die Handschriften (pag. XI—XXXVI) zu liefern. Im Jahre 1902 wiederholte sich die Indexarbeit durch Herstellung der trefflichen Verzeichnisse (pag. 487—569) zu ZEUMERS Lex Visigothorum.

Eigener Produktion diente die Arbeit an seiner Habilitationsschrift (1902), die drei Jahre später unter dem Titel „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands“, Band 1, erschien. Im übrigen schritt die Arbeit am Konzilienbande rüstig voran, wovon auch die begleitende Reihe größerer und kleinerer Abhandlungen im NA. 24—28. 30. 32 nach außen Kunde gab. Die Vergleichung der Handschriften nahm die Jahre 1897—1902 in Anspruch; zwei Reisen, im Frühjahr 1899 nach Frankreich und Belgien, im Frühjahr und Sommer 1901 nach Italien dienten der Ergänzung des Materials. Ausarbeitung und Druck waren beim ersten Halbband (bis 816) 1904, beim zweiten Halbbande (bis

843) 1907, und bei den abschließenden Indices Ende 1908 vollendet.

Bei jeder neuen Aufgabe und bei der Lösung jeder Personalfrage stößt der Leiter der Abteilung Leges (oder der an seiner Stelle handelnde Vorsitzende der Zentralkommission) auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Welche besonderen Fähigkeiten eine neue Aufgabe, z. B. *lex Salica*, *lex Baiuvariorum*, *Concilia* erfordert, läßt sich im voraus schwer abschätzen. Die verfügbaren Kräfte können nur unter außergewöhnlich günstigen Verhältnissen den gewaltigen Anforderungen der Abteilung Leges genügen. Finden sich im Laufe von 100 Jahren einzelne Juristen zur Mitarbeit bereit, so mangelt es leicht am technischen Können; BORETIUS z. B. wußte nicht, wie zu kollationieren, und wie aus den Kollationen der Aufbau der Handschriften herzustellen ist. Wer nur die Vorbildung des Historikers und Philologen zur Abteilung Leges mitbringt, hat womöglich noch größere Hemmungen zu überwinden: auch ihm ist die Technik nicht angeboren; wer über sichere palaeographische Kenntnisse verfügt, kann noch lange nicht kollationieren, und wer die schönsten und sichersten Kollationen vor sich liegen hat, besitzt nicht ohne weiteres den Künstlerblick, der die Genesis der Handschriften erkennt. Und noch weniger verfügt er über die unentbehrlichen sachlichen Vorkenntnisse des Juristen und Rechtshistorikers.

Auch W. kam aus historisch-philologischer Schule. Er war auf den verschiedensten Gebieten und in so ziemlich allen Jahrhunderten des Mittelalters zu Hause; ein umfassendes, gründliches und präsentisches Wissen stand ihm, zumal auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte, zu Gebote. Was er aber speziell für die *Concilia aevi Carolini* brauchte, deren kritische Edition noch kein Vorgänger versucht hatte, war neben voller Beherrschung der Editionstechnik die volle Beherrschung der Quellenkritik, d. h. der *Patres* und der *Canones*. Eine Höchstleistung der Technik ist die Ausgabe nicht geworden. Der Patriistik hat sich W., soweit ich es beurteilen kann, in dem Maße bemächtigt, als es die Ausgabe der Synoden, insbesondere der Aachener von 816 und der Pariser von 825, verlangt. In der Kanonistik, mit der sich völlig vertraut zu machen freilich eine halbe Lebensarbeit erfordert, ist W. immer Anfänger geblieben. Literarisch hat er sich (im Gegensatz zu seinem Vorgänger V. KRAUSE) kaum auf das kanonistische Gebiet gewagt — ausgenommen etwa

die verdienstliche Vorstudie über die Rezensionen der regula Chrodegangi. Der kanonistische Spürsinn, der versteckte Quellen ans Licht bringt, versagte mehrfach, so in einem besonders interessanten Falle, dessen Quellenlage bis heute noch nicht geklärt worden ist.<sup>1</sup> Wo es gar um die schwierige Echtheitskritik zweifelhafter Canonesmassen ging, wie bei den sog. Statuta Bonifatii, den Canones von Nantes oder von Rouen, da mußte der kritische Stoß, zu dem W. nicht ansetzte, von anderer Seite unternommen werden. Im 3ten Konzilienbande hätten W.s so intrikate Aufgaben gewartet wie die kritische Entwirrung der Mainzer, der Wormser, der Triburer Canones; vielleicht verweigerte er sich dem dritten Bande, weil er die Grenzen seiner Kraft kannte.

Was WERMINGHOFF den Monumenta mit dem zweiten Konzilienbande gegeben hat, verdient noch heute unsern vollsten Dank. Was im Können W.s lag, hat er in den großen Band hineingelegt. Ich halte mein Urteil vom Jahre 1912 (Hist. Zeitschr. 109, 357—363) aufrecht, daß die Ausgabe von Concilia II sich den besten Editionsleistungen der Monumenta Germaniae zur Seite stellen darf. Zu loben waren und sind an der Ausgabe die gründliche Zusammenstellung des Überlieferungsmaterials, die Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit der erläuternden Einleitungen und Anmerkungen, der ungeheure Fleiß der trefflichen Indices. Irre geworden bin ich (wie vor mir E. PERELS) unterdessen nur an einem: an der vollen Zuverlässigkeit von W.s Kollationen.

Wertvoll bleiben für uns auch W.s Vorarbeiten für den dritten Konzilienband (843—918).

Was W.s reiche und vielseitige Begabung und seine nimmer müde Tätigkeit auf anderen Gebieten als dem unserer Editionen

---

<sup>1</sup>) Von der Synode von Arles 813 sind die Praefatio und das umfangliche erste Kapitel, zusammen volle zwei Druckseiten, mit Ausnahme weniger Zeilen aus westgotischen Vorlagen entlehnt:

Conc. Tolet. XVI (693) praef.; c. 8 med., c. 8 fin.

Conc. Tolet. XI (675) praef.

Conc. Tolet. IV (633) c. 1.

Conc. Tolet. XVI (693) fidei prof. i. f.

Bei der Vergleichung von Arles mit den Quellen ist es nicht nur belehrend festzustellen, was in Arles den älteren Quellen entnommen worden ist, sondern auch vergnüglich zu erkennen, wodurch sich die spanische Devotion gegenüber dem Herrscher Egica von der südfranzösischen gegenüber Karl dem Großen unterscheidet.

geleistet hat, wie ihm insbesondere die Gabe eignete, große Stoffgebiete, die er wenigstens zum Teil auch aus den Quellen kannte, in knapper Form und klarer, gefälliger Darstellung mit selbständigem Urteil zusammenzufassen, welche Verdienste er sich als Mitarbeiter von U. STUTZ um die germanistische und kanonistische Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte erworben hat, wie viele Bereicherung ihm die spätmittelalterliche Kultur- und Verfassungsgeschichte verdankt — all das zu würdigen, muß anderen überlassen bleiben.

Bei denen unter uns, die ihm persönlich nahe standen, wird seine wahrhaft kultivierte Persönlichkeit in treuem Andenken fortleben.

---